

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschluß: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1538
Circulstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 180.

Mittwoch, 5. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 35 mm breite, 7 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 85 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag, feste Tarife. Wichtigster Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchtlage Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. v. Zeigler, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die bevorstehende Aussprache Briand-Chamberlain.

Von unserem Berliner Vertreter.
Berlin. In den deutschen Regierungskreisen steht man der bevorstehenden Begegnung zwischen dem französischen Außenminister Briand und dem englischen Minister Chamberlain mit großer Spannung entgegen, zumal man der Überzeugung ist, daß es darauf ankommen wird, eine Einigung zwischen England und Frankreich über die Verantwortung der deutschen Sicherheitsnote herzustellen. Einigermassen überraschend ist die Tatsache, daß die Zusammenkunft schon jetzt erfolgt, da allgemein die Auffassung vorgeherrschend ist, die englische Regierung werde nicht eher in eine direkte Erörterung mit Frankreich eintreten, bevor nicht die Frage geklärt ist, inwieweit die Pariser Regierung geneigt ist, dem englischen Standpunkt in der Sicherheitsfrage Rechnung zu tragen. Auf Seiten Englands besteht nämlich das Bestreben, womöglich noch in diesem Jahre eine allgemeine Konferenz einzuberufen, und zu diesem Zwecke die Voraussetzungen für das Zustandekommen einer solchen Konferenz schon jetzt zu erleichtern. Die offizielle Antwort an Deutschland mußte daher in den wichtigsten Fragen — namentlich was die Bedenken Deutschlands hinsichtlich des Völkerbundes und der Frage des Durchmarschrechtes betrifft — für Deutschland entgegenkommend gehalten sein. Außerdem will man sich in England eine Vorankündigung in Genf abholen, die schon im September tagen müßte, um ihren Zweck erfüllen zu können.

Es ist in Berlin noch völlig unbekannt, wie sich die französische Regierung zu diesen englischen Forderungen verhalten wird, da die Pariser Regierungskreise ganz offensichtlich das Bestreben zeigen, die mündlichen Verhandlungen noch hinauszuzögern. Das französische Interesse am Sicherheitspakt müßte aber naturgemäß weit größer sein, als das der englischen Regierung, die ihrerseits die Rolle eines unbeteiligten Zuschauers spielt, und die zweifellos nichts verlieren würde, wenn der Garantiepakt nicht zustande kommt. Im übrigen aber ist der französische Standpunkt den deutschen diplomatischen Stellen schon jetzt in seinen Grundzügen bekannt. Frankreich betrachtet den Sicherheitspakt als einen gegenseitigen Garantiepakt für die Aufrechterhaltung des mit dem Versailler Friedensvertrag geschaffenen Zustandes. Dabei will die französische Regierung gleichzeitig die Mission des ausgleichenden Garanten übernehmen und für sich das Recht in Anspruch nehmen, die juristische und politische Überwachung über die Durchführung des Paktes auszuüben. Der englische Standpunkt unterseidet sich gerade in dieser Hinsicht sehr wesentlich von den Wünschen der Pariser Diplomate. England will einen auf vollständiger Gegenseitigkeit beruhenden Sicherheitspakt, bei dem Frankreich dieselben Verpflichtungen zu übernehmen hätte, wie die anderen beteiligten Mächte und bei dem auch Frankreich den einzelnen juristischen Bestimmungen unterworfen sein würde. Der englisch-französische Gegensatz ist also mindestens ebenso groß wie die Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Frankreich.

Auf Grund der früheren Ergebnisse der deutsch-französischen Besprechungen muß man in Deutschland befürchten, daß England immer wieder von seinen wichtigsten Grundprinzipien abgehen wird. Aus diesem Grunde glaubt man in Berlin allen Anlaß dazu zu haben, nach dem Bekanntwerden der deutsch-französischen Vereinbarungen nochmals den deutschen Standpunkt in aller Deutlichkeit darzulegen. Der deutsche Botschafter in London Dr. Schamer, der gegenwärtig in Berlin weilt, hat von der Reichsregierung neue Instruktionen erhalten. Es wird seine Aufgabe sein, die englische Regierung auf das Genaueste über die deutsche Auffassung zu informieren. Dr. Schamer denkt noch im Laufe dieser Woche Berlin zu verlassen und sich nach London zurückzubewegen. Wahrscheinlich wird in nächster Zeit auch der deutsche Botschafter in Paris, Dr. v. Doeberl, nach Berlin kommen, aber er wird zunächst die offizielle Antwortnote an Deutschland abwarten, ehe er in der Lage sein wird, dem Reichsamt nähere Mitteilungen über den Verlauf der diplomatischen Aktionen zu machen.

Die verschobene Englandreise Briands.

Nach einer amtlichen Erklärung des britischen Auswärtigen Amtes wird, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, die Reise Briands nach London wegen bringender parlamentarischer Geschäfte der britischen Kabinettsmitglieder noch nicht in den nächsten Tagen stattfinden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Briand Anfang nächster Woche in London eintrifft.

Der Ertrag der neuen Steuern.

Auf Grund der neuen Steuern, die der Reichstag in den nächsten Tagen bewilligen soll, belaufen sich die gesamten Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr nach einer von der Hoff. Bg. veröffentlichten Uebersicht auf rund 7,705 Milliarden Mark. In diesem Betrage sind die von den Ländern und Gemeinden selbstständig erhobenen Steuern nicht einbezogen. Der ordentliche Haushalt sieht aus den Besitz- und Verkehrssteuern 4,668 Milliarden Mark Einnahmen vor, darunter 1,7 Milliarden Mark Einkommensteuer, 1,5 Milliarden Mark Umsatzsteuer, 500 Millionen Mark Vermögenssteuer, 800 Millionen Mark Körperschaftsteuer und 282 Millionen Mark Beförderungssteuer. Aus Böden und Verbrauchsabgaben sollen rund 1,8 Milliarden Mark aufgebracht werden, darunter aus 355 Millionen Mark, aus der Tabaksteuer 500 Millionen Mark, aus der Zuckersteuer 185 Millionen Mark aus der Bier-

Die Verbrauchssteuern in 2. Lesung erledigt.

Angenommene Steuerätze: Schaumwein 30 Proz., Wein 20 Proz.,
Zündwaren 0,2—0,6 Pfg. bez. 2 Pfg., Salzsteuer 3 Mk. für Doppelzentner,
Zucker 8,50 bez. 21 Mk. für 100 Kilo.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus geistiger Nr.)

abg. Berlin, 4. August.

Es folgt die zweite Lesung

der Verbrauchssteuern,

und zwar der Weinksteuer, der Zündwarensteuer, der Salzsteuer, der Zuckersteuer und der Spielkartensteuer.

Abg. Zollmann (Soz.) lehnt die Erhöhung der Verbrauchssteuern grundsätzlich ab. Der Redner kritisiert scharf die Lässigkeit der Brantweinmonopolverwaltung. Man könne in dieser Beziehung geradezu von einem schwarzen-weißen Korruptionsschwarz sprechen.

Abg. Jacobshagen (Soz.) befragt die Weinksteuer. Die Regierungsvorlage sah 20 Prozent Weinksteuer vor, für Schaumwein 30. Die Regierungsparteien wollen für die nächsten 2 Jahre in einem Kompromißantrag die Steuer auf 15 Prozent herabsetzen. In Anbetracht der Notlage der Weinksteuertragende Redner die Herabsetzung auf 10 Prozent.

Staatssekretär Dr. Popitz erklärt, die geringen Einnahmen aus dem Brantweinmonopol seien Gegenstand erster Sorge der Reichsregierung. Den Mikhtanden sei die Regierung rückwärtslos entgegengetreten. Der Kampf gegen die Schwarzabrennerien würde noch länger dauern, aber die Verwirklichung würde den Sieg erringen. Von den Beamten der Monopolverwaltung sei nur ein einziger schwer belastet. Ein Gesetz zur Abstellung der Mängel bei der Monopolverwaltung sei in Vorbereitung.

Abg. Kroll (Dem.) tritt gleichfalls für Schonung der Weinksteuer ein. In einer Resolution wünscht der Redner, daß bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen die Ertragsgrundlagen des deutschen Weinbaus und Weinhandels ausreichend gewahrt werden.

Während bis dahin die Verhandlungen ruhig und sachlich verlaufen sind, machen um 3 1/2 Uhr die Kommunisten einen Vorstoß, und zwar in einem Augenblicke als der Sitzungssaal fast leer war. Der Kommunist Hädel hatte gerade eine Oppositionsrede beendet und der Regierung vorgeworfen, sie treibe mit den Steuererträgen glatten Schwindel, als der Kommunist Kreuzberg plötzlich das Wort verlangt und beantragt, durch Reichstagsbeschluss den abweisenden Reichsfinanzminister v. Schlieben verbeurkunden. Zugleich beantragt er, die Reichsregierung solle die Beschlusfähigkeit des Hauses. Da im Sitzungssaal kaum 10 Abgeordnete anwesend sind, vermag die Abstimmung um einige Minuten. Inzwischen strömen die Abgeordneten in den Saal.

Nach einiger Zeit stellt darauf Abgeord. Dr. Bell fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Der kommunistische Antrag auf Herabsetzung des Finanzministers wird darauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die sachliche Aussprache nimmt wieder ihren Fortgang. Abg. Münsberg (Komm.) empfiehlt statt der Verbrauchssteuern, Besitzsteuern.

Abg. Seiffert (Hörl.) will die Weinksteuer nur auf 10 Prozent und ganz kleine Weine nur auf 5 Prozent festsetzen.

Abg. Saag (Dnat.) beantragt die Besteuerung alkoholfreier Traubensaft.

Die Abstimmungen über die Weinksteuer werden zurückgestellt.

Bei der Salzsteuer bekämpft Abg. Peters (Soz.) ihre beabsichtigte Erhöhung auf 3 Mark für den Doppelzentner. Eine Mark würde genügen. Das würde bei einem Verbrauch von 6 Millionen Doppelzentnern immerhin noch 6 Millionen Mark ergeben.

Abg. Frel (Soz.) lehnt die Zündwarensteuer ab, da der Ertrag in keinem Verhältnis zu den hohen Verwaltungskosten stehe.

Abg. Wendemuth (Soz.) klagt die Regierung an, widerrechtlich 70 bis 80 Millionen Mark an Zuckersteuer zuviel erhoben zu haben.

Abg. Schaffner (Soz.) wendet sich gegen den demokratischen Antrag auf Aufhebung der Spielkartensteuer.

Die Abg. Weber-Düffeldorf (Komm.) und Frau Krensch (Komm.) lehnen ebenfalls die Verbrauchssteuer ab.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) fordert Befestigung der Spielkartensteuer wegen ihres geringen Ertrages.

steuer 174 Millionen Mark und aus dem Brantweinmonopol 150 Millionen Mark.

Im außerordentlichen Haushalt, der u. a. den Verkauf von Vorkursaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Höhe von 145,8 Millionen Mark und einen Ueberschuß aus dem Münzwesen mit 225 Millionen Mark aufweist, sind rund 578,8 Millionen Mark in Einnahme eingestellt.

Aufhebung der Ausfuhrverbote für Getreide.

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, werden die noch bestehenden Ausfuhrverbote für Getreide und Mehl bestimmt im Laufe der nächsten Woche aufgehoben und zwar mit der Annahme der Zollvorlage oder bei Verabschiedung des Reichshaushalts.

Der Antrag, die Steuerfreiheit für alkoholfreie Traubensaft- und Obkweingeiräte zu beseitigen, wird mit 201 gegen 187 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen. Die Steuer für Schaumwein wird auf 30 Prozent festgelegt.

Ein sozialdemokratischer Antrag, die Weinksteuer auf 10 Prozent festzusetzen wird mit 219 gegen 174 Stimmen abgelehnt. Angenommen wird ein Kompromißantrag, der die Weinksteuer auf 20 Prozent festsetzt. Für die Zeit vom 1. August 1925 bis zum 30. September 1927 soll aber die Schaumwein- und Weinksteuer um ein Viertel ermäßigt werden. Ferner soll ein Drittel des Ertrags der in der Zeit vom 1. Juli 1925 bis zum 30. Juni 1927 auskommenden Weinksteuer zur Behebung der Not des Weinkaufmanns verwendet werden.

Die Zündwarensteuer wird nach den Kompromißbeschlüssen angenommen. Danach beträgt die Steuer für die Schachtel Zündhölzer 0,2 bis 0,6 Pfennig und für Zündkerzen 2 Pfennige. Die Salzsteuer wird angenommen. Sie macht drei Mark für den Doppelzentner aus. Ebenfalls angenommen wird die Zuckersteuer. Sie beträgt für 100 Kilogramm beim Stärkezucker 8,50 Mark, bei anderem Zucker 21 Mark. Angenommen wird schließlich noch die Spielkartensteuer. Damit sind die Verbrauchssteuern in 2. Lesung erledigt.

Es folgt dann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die

gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden.

Verbunden hiermit wird die Frage der Behandlung der sogenannten Versorgungsbetriebe.

Abg. Dente (Soz.) beantragt Steuerfreiheit für diese Betriebe, wenn öffentliches Kapital an den Betrieben beteiligt ist. Die Lage der meisten Gemeinden sei trotzlos. Man dürfe dem Privatkapital keine Monopole ausliefern, die in öffentlicher Hand zum allgemeinen Nutzen bleiben müßten. Insbesondere dürften die öffentlichen Sparkassen und Girozentralen, die stets gemeinnützige Interessen vertreten hätten, nicht besteuert werden.

Abg. Dr. Kulenkampff (DVP.) erklärt, wenn die Regierung sich nicht darum kümmere, daß das Privatkapital sich an den öffentlichen Betrieben beteilige, würde sie bald ohne Kapital dastehen. Auch die öffentlichen Betriebe müßten Steuern zahlen, weil sich niemand davon ausziehen könne. Denn wir müßten Reparationen bezahlen. (Schrei richtig recht!) Wenn die öffentlichen Betriebe keine Steuern zu zahlen brauchten, dann würde auch ihre Bilanzkraft darunter leiden. Mehr noch als die Gemeinden hätte das Privatkapital unter den Nachwirkungen des Krieges gelitten. Der Redner beantragt die grundsätzliche Steuerpflicht für alle Betriebe in Deutschland, ob sie in öffentlicher Hand sind oder nicht.

Staatssekretär Popitz hält an den Ausschlußbeschlüssen fest, wonach die öffentlichen Betriebe mit gewerblichem Charakter Körperschaftsteuer zahlen sollen, die Versorgungsbetriebe aber, z. B. die Elektrizitätswerke körperschaftsteuerfrei bleiben sollen.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Mittwoch 10 Uhr Weiterberatung.

Der Ferienbeginn des Reichstages noch immer unbestimmt.

Der Vorkonferenz des Reichstages verteilte in seiner Dienstanweisung den Arbeitsstoff für den Rest des Tagungsabschnittes in folgender Weise: Am Mittwoch soll verhandelt werden, die zweite Lesung der Steuervorlagen zu Ende zu bringen. Der Donnerstag Vormittag soll von einer Uebersicht über die Angelegenheiten des Reichstages in der Vorbereitung der Zollvorlage zu geben. Am Donnerstag Nachmittag soll die Angelegenheit des Flüchtlingelagers in Schneidemühl besprochen werden, falls die Regierung an diesem Tage zur Beantwortung der Interpellationen bereit ist. Der Freitag soll der dritten Lesung der Steuererträge gewidmet sein, und man hofft, daß die dritte Lesung an diesem einen Tage durchgeführt werden kann. Am Sonnabend soll die zweite Lesung der Zollvorlage in Angriff genommen werden; bis wann die Zollvorlage auch in der dritten Lesung endgültig erledigt werden kann, ist vollkommen ungewiß. Eine Sonntagsitzung ist bisher nicht in Aussicht genommen.

Freigabe beschlagnahmten deutschen Vermögens in Neuseeland.

Saltamtlich wird mitgeteilt: Die Regierung Neuseelands ist bereit, Anträge deutscher Staatsangehöriger auf Freigabe ihres beschlagnahmten Vermögens aus Gründen der Menschlichkeit in den Fällen in Erwägung zu ziehen, wo das Vorkriegsvermögen noch nicht auf Grund von Artikel 297 des Vertrages von Versailles dem deutschen Liquidationskonto ausgetrieben ist. Falls die Gutdicht auf Liquidationskonto bereits stattgefunden hat, kann eine Freigabe nicht mehr in Frage kommen. Die Schutzfrist für die Entgegennahme der Anträge ist auf den 31. Oktober dieses Jahres festgesetzt worden.